

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 52 / II
Eingangsdatum:	09.04.2002
Weitergabedatum:	09.04.2002
Fällig am:	23.04.2002
Beantwortet am:	13.05.2002
Erledigt am:	13.05.2002

Norbert Müller SPD
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: "Wannsee-Terrassen"

1. Ist das BA Steglitz-Zehlendorf am Wiederaufbau der „Wannsee-Terrassen“ interessiert?
2. Wie verhält sich das BA gegenüber dem Senat, der einen Wiederaufbau nicht verfolgt?
3. Gab es bisher Gespräche zwischen dem Pächter Herrn Freesemann und dem Bezirksamt?
4. Wenn ja, welche Inhalte hatten diese?
5. In welcher Höhe belaufen sich die geschätzten Wiederaufbaukosten des Hauses?
6. Unterstützt das BA ein finanzielles Engagement seitens des Pächters beim Wiederaufbau?
7. Setzt sich das BA beim Senat dafür ein, dass die Auszahlung aus der Feuerversicherung des Gebäudes (stand unter Denkmalschutz) dem Wiederaufbau Zweck gebunden zur Verfügung gestellt wird?
8. Unterstützt das BA das Anliegen des Pächters, seinen auslaufenden Pachtvertrag zu verlängern?
9. Ist dem BA bekannt, das Forsten die Räumung der Ruine seitens des Pächters verlangt?
10. Ist die Räumung darauf zurückzuführen, dass der Senat andere Interessen mit der Ruine und einen neuen Pächter im Auge hat?
11. Wenn ja, welche Interessen verfolgt der Senat?

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Müller

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1:

Da die „Wannsee-Terrassen“ als Ausflugsziel am Großen Wannsee immer sehr beliebt waren, ist das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf grundsätzlich am Wiederaufbau interessiert.

Zu 2:

Von den Berliner Forsten wurde dem Bezirk schriftlich mitgeteilt, daß der Senat den Wiederaufbau der „Wannsee-Terrassen“ beabsichtigt.

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Entfällt.

Zu 5:

Berliner Forsten teilte am 29. April 2002 schriftlich mit, daß Kostenschätzungen noch nicht vorliegen.

Zu 6:

Bei allen zivilrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des Gebäudes (u.a. auch finanzielles Engagement seitens des Pächters) ist grundsätzlich Berliner Forsten als Eigentümer des Grundstücks zuständig.

Zu 7:

Das Gebäude ist nicht in der Denkmalliste enthalten. Vertragliche Regelungen (hier Feuerversicherung) des Gebäudes sind hier nicht bekannt (s. auch 6.).

Zu 8:

Für die Entscheidung über die Möglichkeit der Verlängerung des auslaufenden Pachtvertrags ist grundsätzlich der Eigentümer des Grundstücks zuständig (s. auch 6.).

Zu 9:

Berliner Forsten teilte am 29. April 2002 schriftlich mit, daß die Räumung der Ruine durch SenStadt durchgeführt wird.

Zu 10:

(s. 2.)m andere Interessen des Senats sind dem Bezirk nicht bekannt.

Zu 11:

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Stägin

Bezirksstadtrat